



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**40. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 30.05.2014** | **Nummer 7**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
47	Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006	57
48	Antrag der Firma Kalksiepener Mast KG, vertreten durch den Landwirt Herrn Georg Muth-Köhne, Ebbinghof 3, 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, gemäß §§ 4/6 Bundes-Immissionschutzgesetz auf Erteilung der Genehmigung zur Erweiterung der vorhandenen und baurechtlich genehmigten Anlage zum Halten von Mastschweinen in 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, Gemarkung Wormbach, Flur 3, Flurstück 91, vom 25.07.2013	57
49	Antrag des Landwirtes Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6/16 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb der Anlage Halten von Mastschweinen mit 1.990 Mastschweineplätzen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 3.000 Ferkelplätze in Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 77, auf dem Flurstück 396 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof vom 1. März 2013	58
50	Kraftloserklärung für das Sparkassenbuch 607012922	59
51	Bekanntmachung der Einladung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in der 8. Wahlperiode am 10.06.2014	59

## 47 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG EINES BUßGELDBESCHIDES NACH § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ - LZG NRW) VOM 7. MÄRZ 2006

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom **02.04.2014**  
Aktenzeichen **H06 551515989**

Bußgeldverfahren gegen **Gabor, Mate**  
zuletzt wohnhaft: **Brackeler Str. 33,  
44145 Dortmund**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **743**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do.	8.30 - 12.00 Uhr
Mo., Mi., Do.	14.00 - 15.30 Uhr
Fr.	8.30 - 13.00 Uhr
Di.	14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, **22.05.2014**  
Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten  
Im Auftrag

gez.  
Meyer

---

## 48 ANTRAG DER FIRMA KALKSIEPENER MAST KG, VERTRETEN DURCH DEN LANDWIRT HERRN GEORG MUTH-KÖHNE, EBBINGHOF 3, 57392 SCHMALLEMBERG-EBBINGHOF, GEMÄß §§ 4/6 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG ZUR ERWEITERUNG DER VORHANDENEN UND BAURECHTLICH GENEHMIGTEN ANLAGE ZUM HALTEN VON MASTSCHWEINEN IN 57392 SCHMALLEMBERG-EBBINGHOF, GEMARKUNG WORMBACH, FLUR 3, FLURSTÜCK 91, VOM 25.07.2013

### Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag der Firma Kalksiepener Mast KG, vertreten durch den Landwirt Herrn Georg Muth-Köhne, Ebbinghof 3, 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, wurde mit Bescheid vom 28. April 2014 (Az.: 51.3. 8251967 - G 24/13 - Nd) die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) in 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, Gemarkung Wormbach, Flur 3, Flurstück 91, erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Umfang der Genehmigung

Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung der vorhandenen und baurechtlich genehmigten Anlage zum Halten von Mastschweinen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 7.1.11.2 (G) des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) genannten Anlagen zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen mit einer Gesamtbelegung von 1.740 Mastschweineplätzen und 1.500 Ferkelaufzuchtplätzen (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht).

Nach § 13 BImSchG schließt die Genehmigung vom 28. April 2014 die Baugenehmigung gemäß § 75 der Bauordnung NRW ein.

### Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt. Es wurden Auflagen zum Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Baurecht, Abfallrecht,

Wasserrecht, Veterinärrecht, Brandschutz sowie zum Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

### **Einwendungen**

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid vom 28. April 2014, Az.: 51.3. 8251967 - G 24/13 - Nd, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden.

### **Besondere Hinweise**

Der Genehmigungsbescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist (siehe unten) gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

### **Auslegung**

Eine Ausfertigung der Genehmigung und der zugehörigen Unterlagen liegt zwei Wochen in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 24. Juni 2014 beim Hochsauerlandkreis, Sachgebiet 51/3 Immissionsschutz, im Dienstgebäude Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und kann dort während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (02961 / 94 - 3155) eingesehen werden.

Brilon, 20.05.2014  
Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde  
- Immissionsschutz -  
Az.: 51.3. 8251967 - G 24/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Nieder

---

**49 ANTRAG DES LANDWIRTES JOSEF DREPS, DALHEIMER STRAÙE 80, 34431 MARSBERG-MEERHOF, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄÙ §§ 6/16 BIMSCHG ZUR ÄNDE- RUNG UND ZUM BETRIEB DER ANLA- GE HALTEN VON MASTSCHWEINEN MIT 1.990 MASTSCHWEINEPLÄTZEN UND EINER GETRENNTEN FERKEL- AUFZUCHT (FERKEL VON 10 BIS WE- NIGER ALS 30 KILOGRAMM LEBEND- GEWICHT) MIT 3.000 FERKELPLÄTZE IN MARSBERG-MEERHOF, DALHEIMER STRAÙE 77, AUF DEM FLURSTÜCK 396 IN DER FLUR 2 DER GEMARKUNG MEERHOF VOM 1. MÄRZ 2013**

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Auf Antrag des Landwirtes Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, wurde mit Bescheid vom 25. März 2014 (Az.: 51.3.0264057 - G 9/13 - Nd) die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) in Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 77, auf dem Flurstück 396 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof, erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 7 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Umfang der Genehmigung**

Gegenstand des Antrags ist die Änderung einer bestehenden Anlage zum Halten von Mast- schweinen mit 1.990 Mastschweineplätzen und einer getrennten Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht) mit 3.000 Ferkelplätze einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen.

Die Anlage gehört zu den unter Spalte 1 Nr. 7.1 g + i des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürf- tige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.3.1997 (BGBl I S. 504) in der zurzeit geltenden Fassung genannten An- lagen zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen.

Nach § 13 BImSchG schließt die Genehmigung vom 25. März 2014 die Baugenehmigung gemäß § 75 der Bauordnung NRW ein.

### **Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvorausset- zungen (§ 6 BImSchG) wurde die Genehmigung unter Festsetzung von Nebenbestimmungen er- teilt. Es wurden Auflagen zum Immissionsschutz- recht, Arbeitsschutzrecht, Baurecht, Abfallrecht, Wasserrecht, Veterinärrecht, Brandschutz sowie zum Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

### **Einwendungen**

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendun- gen erhoben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid vom 25. März 2014, Az.: 51.3.0264057 - G 9/13 - Nd, kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungs- gericht in 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1 schrift- lich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form erhoben werden.

### **Besondere Hinweise**

Der Genehmigungsbescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Die Genehmigung gilt mit Ende der Auslegungsfrist (siehe unten) gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG als zugestellt.

### **Auslegung**

Eine Ausfertigung der Genehmigung und der zugehörigen Unterlagen liegt zwei Wochen in der Zeit vom 10. Juni 2014 bis einschließlich 24. Juni 2014 beim Hochsauerlandkreis, Sachgebiet 51/3 Immissionsschutz, im Dienstgebäude Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und kann dort während der Dienststunden nach vorheriger Terminabsprache (02961 / 94 - 3155) eingesehen werden.

Brilon, 20.05.2014  
Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde  
- Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.0264057 - G 9/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Nieder

---

### **50 KRAFTLOSERKLÄRUNG FÜR DAS SPARKASSENBUCH 607012922**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 307012922 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 12.05.2013  
SPARKASSE HOCHSAUERLAND

DER VORSTAND

---

### **51 BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG ZUR 6. SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES IN DER 8. WAHLPERIODE AM 10.06.2014**

Gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) und § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig (jeweils in der zurzeit geltenden Fassung) gebe ich hiermit bekannt, dass die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckver-

bandes in der 8. Wahlperiode am Dienstag, 10.06.2014, Beginn: 17.00 Uhr, im Casino der Sparkasse Hochsauerland, Am Markt 4, 59929 Brilon, mit nachstehender Tagesordnung stattfindet:

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2013
3. Erteilung der Entlastung für den Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes und die Organe der Sparkasse Hochsauerland für das Geschäftsjahr 2013 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 (Bilanzgewinn)
4. Verschiedenes

#### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Entscheidung des Verwaltungsrates über die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds

Brilon, 30.05.2014

gez.  
MENKE  
Vorsitzender der Verbandsversammlung